

den Landesmeliora-  
Für 31 Genossen-  
und 7 Gutsbezirken  
fen. Für 6 Projecte  
ratsdarlehen zur Be-  
nachgesucht. Die Aus-  
Genossenschaftsbezirken  
mehr oder weniger  
sind im Ganzen 49  
it 58 Gemeinde- und  
Ueber die Flusregulir-  
u bemerken, daß die  
des oberen Weichsel-  
Pleß im vollen Gange  
ulirung der Przynka  
den, zu seiner Durch-  
er Genossenschaften in  
er Regulirung an der  
arbeiten ihrem Ende  
ben, sind die Blätter  
ein wirksames Mittel.  
erhöht sie alsdann zu  
trockenem Sand ver-  
re Schlupfwinkel ge-  
Beruch dieser Blätter  
en augenblicklich ihre  
wiederzukehren. — Zu  
die Blätter des De-  
Ziegen ein starkes Gift  
ehenland u. s. w., Län-  
unn, wie bei uns die  
ume wild wächst, hat  
ng „Eiselmörder gege-  
müßte einer der zu den  
wehrmänner, natürlich  
affen werden, weil unter  
er Garnison weder eine  
ppel gefunden werden  
ewesen wären, die Kör-  
mes zu umschließen.

**Mühle,**  
Schälgang hat;  
Wiesen, (Ertrag  
kerland aus freier  
ufen u. sofort an-  
**h. Wächter,**  
Müller.

**Leipzig** erscheint und  
**nien.**  
bert  
**ny.**  
Prachtwerke durch bis-  
gen zugänglich gemacht.  
ausge-  
heilun-  
offenes  
**10 Mark**  
pro  
**Prachtband.**  
zum  
II. Die  
Süd-  
uchhandlung ist in der  
Illustrierte Prospekt  
uco.

„Kreisblatt für den Kreis Malmédy“  
erscheint wöchentlich zweimal und wird  
Mittwochs und Samstags ausgegeben  
Erscheinungen werden bei allen Postanstalten  
und in der Expedition dieses Blattes ent-  
gegengenommen. — Der Pränumerations-  
preis beträgt pro Quartal in St. Vith oder  
in der Expedition abgeholt 1 Mark; durch  
die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig aus-  
schließlich der Bestellgebühren.

# Kreisblatt

für den Kreis Malmédy.  
St. Vith, Mittwoch den 1. Juli

Insertionsgebühren für die 4gespaltene Gar-  
mond-Zeile oder deren Raum 10 N. N.  
Briefe werden portofrei erbeten.  
Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden  
jederzeit dankbarst angenommen.  
Redaktion, Druck und Verlag  
von J. Doeppen in St. Vith.

1885.

Nr. 52.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Nach § 4 des Gesetzes vom 22 Mai d. J.  
N. Ges.-Bl. S. 93 betreffend die Abänderung des  
Polltarifgesetzes vom 15. Juli 1879, bleibt in Be-  
treff derjenigen Positionen des Polltarifs, welche  
auf Grund des § 1 des Gesetzes, betreffend die  
vorläufige Einführung von Aenderungen des Poll-  
tarifs, vom 20. Februar d. J. (N. Ges.-Bl. S. 15)  
durch Anordnung des Reichskanzlers bereits in vor-  
läufige Hebung gesetzt sind, diese Anordnung bis  
zum 1. Juli d. J. in Kraft. Es tritt daher mit  
diesem Zeitpunkte die nur auf solche vorläufige  
Anordnungen bezügliche Bestimmung in § 1 Absatz 2  
des vorstehend gedachten Gesetzes vom 20. Februar  
d. J. außer Kraft und kommen ausschließlich die  
im Gesetze vom 22. Mai d. J. festgesetzten Zoll-  
sätze für die im § 1 Absatz 1 des Gesetzes vom  
20. Februar d. J. genannten Gegenstände in Gel-  
tung, ohne Rücksicht darauf, ob diese Gegenstände  
in Folge von Verträgen eingeführt werden, welche  
nachweislich vor dem 15. Januar d. J. abgeschlos-  
sen worden sind, oder nicht. Die Vorschriften des  
§ 3 des Gesetzes vom 22. Mai d. J. bezüglich des  
Umgangenden, in Spanien oder einem der vertrags-  
mäßigen meistbegünstigten Staaten nachweislich pro-  
duzierten Roggens wird hierdurch nicht berührt.

Der betheiligte Handelsstand ist in geeigneter  
Weise von dieser Verfügung in Kenntniß zu setzen.  
Berlin, den 19. Juni 1885.  
Der Finanz-Minister  
gez. Schulz.

## Eine That.

Erzählung von Friedrich Friedrich.  
(Fortsetzung.)

„All ihre Hoffnung klammerte sich an diese Idee,  
aber dieselbe schwand nur zu bald wieder, denn  
Weiland war gesund und jung, er konnte vielleicht  
noch lange Jahre leben.  
Da stieg, während sie regungslos, brütend da-  
sah, der Gedanke in ihr auf, Weiland zu tödten  
— dann war ja Alles gut! Erschreckt zuckte sie  
zusammen. Sie wies die finstere Idee von sich,  
aber unbemerkt schlich sie sich wieder an sie heran  
und flüsterte ihr zu: „Du rettest Deinen Mann  
und die Kinder! Gelten die Leben der drei nicht  
mehr als das des Verführers, der Niemand nützt,  
der nur bemüht ist, das Geld, welches er durch  
unehrlichen Verrath erlangt hat, zu vertrinken und  
zu verlieren!“  
Regungslos saß sie da, ihre dunklen Augen  
schauten dieselben hatten fast den starren Glanz  
der Wahnsinnigen. Dann erhob sie sich langsam  
und ging in das kleine Zimmer, welches ihr Vater  
bewohnt hatte und das nach dem Tode desselben  
unberührt geblieben war. An der Wand hing  
die Büchse, welche ihr Vater so manches Jahr  
getragen, sie nahm dieselbe herab. In einem kleinen  
Eisenkasten befanden sich Kugeln und Pulver.

Den vorstehenden Ministerial-Erlass gebe ich  
dem interessirten Handelsstande bekannt.“  
Malmédy, den 26. Juni 1885.  
Der Landrath,  
v. Frühbush.

### Bekanntmachung.

Das Verzeichniß der in der 9. Verloosung ge-  
zogenen, durch die Bekanntmachung der Hauptver-  
waltung der Staatsschulden vom 10. Juni 1885  
zur baaren Einlösung am 1. Januar 1886 gekün-  
digten Schuldverschreibungen der **Staats Anleihe**  
**vom Jahre 1868 A.** liegt bei dem Herrn Bür-  
germeister und königlichen Steuerassessor des Krei-  
ses sowie auf dem Bureau des Unterzeichneten während  
der gewöhnlichen Büreaustunden zu Jedermanns  
Einsicht offen.  
Malmédy, den 25. Juni 1885.  
Der königliche Landrath  
von Frühbush.

### Personal-Chronik.

An Stelle des ausgeschiedenen Beigeordneten  
Adolph Bellefontaine ist der Ackerer Emil Dethier  
zu Weismes zum Beigeordneten der Bürgermei-  
sterei Weismes ernannt worden.

### Steckbrief.

Gegen 1. Cosimir Schewichné, 2. Gerhard Koppel,  
beide Eisenbahn-Erdbarbeiter, gegenwärtig ohne be-  
kannten Wohn- und Aufenthaltsort, im Sommer  
1884 auf der Eisenbahn-Neubaustrecke Montjoie-  
Malmédy beschäftigt, ist die Untersuchungshaft wegen  
Verbrechens gegen §. 125 al. 1 und 2 Str. G.-B.  
angeordnet.

Es wird ersucht, dieselben im Betretungsfalle  
festzunehmen und dem unterfertigten königl. Amts-  
gerichte vorzuführen.  
Malmédy, den 5. Juni 1885.  
Königliches Amtsgericht.

### Steckbrief.

Der diesseits unterm 26. Juni 1883 gegen  
den Heizer Michel Kapellmann aus Malmédy er-  
lassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.  
Malmédy, den 15. Juni 1885.  
Königliches Amtsgericht.

## Parlamentarische Rückblicke.

### Die Steuerreform in der letzten Legis- laturperiode.

Der Stillstand in der Steuerreform, wie er  
Ende Sommer 1882 zu constatiren war, stand so  
sehr im Widerspruch mit den Absichten, welche bei  
Beginn derselben maßgebend gewesen waren und  
zu welchen sich die conservative, die nationalliberale  
und die Centrumspartei im Prinzip zustimmend  
gedauert hatten, daß sich daraus bald das Bedürf-  
niß zu energischerer That entwickelte. Besonders  
die conservativen Fractionen waren es, welche in  
ihren Programmen bei den Landtagswahlen im  
Jahre 1882 mit aller Entschiedenheit für die Grund-  
gedanken der Reform eintraten und die Notth-  
wendigkeit, zu weiteren positiven Thaten auf diesem  
Gebiete zu gelangen, betonen. Gerade ihre unum-  
wundene Stellungnahme zu Gunsten der Erleich-  
terung der directen Steuerlast in Staat und Ge-  
meinde und der Abschaffung des Executor's dürfte  
sehr wesentlich mit zu ihren Erfolgen bei den  
Wahlen — sie eroberten zusammen 18 Mandate  
— beigetragen haben. Anders stellten sich die  
Nationalliberalen, die damals ganz und gar von  
der Idee einer großen gemeinsamen liberalen Partei  
erfüllt waren und überdies im Reichstage bei der  
Berathung des Tabakmonopols die directe Sistirung  
der Steuerreform gefordert hatten, während das  
Centrum auch der Steuerpolitik sich gezeigt erklärte  
und zugleich in seinem Wahlprogramm dastand  
davor warnte, „den schwindenden Einfluß der Libe-  
ralen“ wiederherzustellen. Daß das Centrum in  
seiner alten Stärke im Abgeordnetenhaus erschien,  
hatte freilich andere Gründe; jedenfalls aber hatten  
die Nationalliberalen ihrer damaligen Hinneigung  
zur Fortschrittspartei im Allgemeinen, wie ihrer  
Stellung zur Reformpolitik und zur Steuerreform  
im Besonderen eine Einbuße von 18 Stimmen zu  
verdanken.  
Beim Beginn der ersten Session des neue-  
wählten Landtags hatte die Regierung ihrer bis-  
herigen Haltung gemäß, keine wichtigere Aufgabe,  
als das festgerammte Schiff der Steuerreform wieder  
flott zu machen und in ein Fahrwasser zu bringen,  
von dem es hoffen konnte, daß es dem neuen Land-  
tage willkommen sein werde, während die Conser-

Sie lud die Büchse, sie hatte es bei ihrem Vater  
so oft gesehen sie hatte es als junges Mädchen  
auch selbst gethan, wenn sie unter der Leitung ihres  
Vaters nach einer Scheibe schoß. Aber sie dachte  
nicht an diese längst vergangene und für sie so  
glückliche Zeit, wie mechanisch und einem unbe-  
wußten Zwange folgend, verrichtete sie Alles. Mit  
der Büchse in der Hand, verließ sie durch die  
Hinterthür das Haus.

Die Nacht war dunkel und nasskalt. Obschon  
Judith kein Tuch umgeworfen, empfand sie die  
Kälte nicht, ohne sich umzublicken, schritt sie schnell  
zwischen Hecken hin. Nach wenigen Minuten näherte  
sie sich dem Wirthshause, in welchem ihr Glück  
vernichtet war; dasselbe war rings von einem  
Garten umgeben. Schon erblickte sie die hellen  
Fenster des Zimmers, in dem die Bechenden und  
Spielenden saßen. Ein Fenster war geöffnet und  
sie vernahm Weilands laute, lachende Stimme.  
Unwillkürlich schloß sie ihre Hand fester um die  
Büchse.

Hastig trat sie in den Garten und schritt mit  
unhörbaren Schritten auf dem weichen Rasen zu  
einem Holzstoße, der vor dem Fenster aufgerichtet  
war. Dort konnte Niemand sie bemerken, aber  
deutlich sah sie die in dem Zimmer am Spieltische  
Sitzenden, ihren Mann, Weiland und den jungen  
Defonomen. Die Gesichter der Spielenden waren

vom Trinken geröthet. Jedes Wort drang durch  
das offene Fenster deutlich in ihr Ohr.

Weiland schien im Verluste zu sein. Wild und  
laut lachend schlug er mit der Faust auf den Tisch.  
„Haha! Und wenn ich zehnmal soviel verliere,  
meine Frau muß Alles bezahlen!“ rief er.

Judith zitterte heftig, als sie den Mann, den  
sie einst geliebt, nach langer Zeit wieder sah. Fast  
hätte sie ihn nicht erkannt, so sehr waren seine  
Züge verändert. Sein einst so hübsches Gesicht  
war geröthet und aufgedunsen, seine Augen hatten  
einen stieren Blick.

Unwillkürlich wandte sie das Auge ab. Es  
war ihr, als ob sie hinter sich ein leises Geräusch  
vernehme, erschreckt sah sie sich um — es war  
nichts; ein Windstoß fuhr durch die dünnen  
Blätter, welche noch an den nahen Obstbäumen  
hingen.

Wieder richtete sie den Blick auf die Spielenden.  
Ihr Mann wandte das Gesicht nach der Wanduhr  
und schien sich erheben zu wollen.

„Gerhard, Du bleibst!“ rief Weiland mit be-  
fehlendem Tone.

„Es ist schon sehr spät,“ gab Brune zur  
Antwort.

„Haha! Befürchtest Du nicht auszuschlafen zu  
können!“ fuhr Weiland mit höhnlichem Lachen fort.  
„Weck Dich Deine gestrenge Frau des Morgens  
zu zeitig? Du bleibst, wir trinken noch! Ich

haten ihrerseits sich zu Thaten in diesem Sinne sofort bereit erklärten.

Nach den wiederholten vergeblichen Versuchen, einerseits im Reichstage auf eine Vermehrung der indirecten Abgaben hinzuwirken und andererseits für die Verwendung derselben im Landtage im Voraus die Zwecke gesetzlich festzustellen, verkündigte die Thronrede vom 14. November 1882 ein Vorgehen in anderer Richtung, nämlich die Absicht, die in Preußen auf dem Gebiete der Communal- und Schullasten und der Beamtenbesoldungen vorhandenen Bedürfnisse, unbeschadet der vorhandenen Mittel, organisch festzustellen und damit wünschenswerthe organische Neuordnungen zu verbinden, in der Hoffnung, daß es so gelingen werde, dem Bedürfnis Anerkennung zu verschaffen und auch seinen Umfang festzustellen, damit dann die Reichsgesetzgebung mit besserem Erfolge für die Abhilfe in Anspruch genommen werden könne.

Hiermit war also das System der Verwendungsgeetze mit Rücksicht auf die im Parlament gemachten Erfahrungen fallen gelassen worden: es sollte in Zukunft nicht mehr Bestimmung darüber zu treffen versucht werden, in welcher Weise etwaige Mehreinnahmen aus Reichsmitteln zur Verwendung gelangen sollen, sondern dem neuen Programm lag der Gedanke zu Grunde, in Preußen bezüglich der Communal- und Schullasten und der Beamtenbesoldungen notwendige organische Reformen einzuführen, welche die preußische Staatskasse erheblich belasten und somit gewissermaßen einen Zwang auf das Reich zu finanzieller Hilfe ausüben würden.

Nur in einem Punkte konnte — wie die Thronrede wörtlich erklärte — „dieser zeitraubende Weg nicht eingeschlagen“ werden: die „Entlastung der ärmeren Klassen der Bevölkerung von dem Druck der Klassensteuer“ sollte „ohne Verzug“ herbeigeführt werden, um die mit der Erhebung dieser Steuer verbundenen, harten und die Noth steigenden Executionen bald zu beseitigen. Zu diesem Zwecke wurde dem Landtage Ende November ein Gesetzentwurf, betreffend den Erlaß der vier untersten Stufen der Klassensteuer vorgelegt, der zugleich zur Deckung des hierdurch der Staatskasse erwachsenden Ausfalls eine besondere Besteuerung des Betriebes von geistigen Getränken und Tabakfabrikaten in Aussicht nahm. Hiermit war für's Erste das fernere Ziel der organischen Reform in den Hintergrund gedrängt, da der Landtag zunächst die Befriedigung des als dringlichst erkannten praktischen Bedürfnisses der weiteren Entlastung der ärmeren Klassen in's Auge zu fassen hatte.

### \* Das Gesetz über die Veräußerung und hypothekarische Belastung von Grundstücken im Geltungsbereiche des rheinischen Rechts vom 20. Mai 1885.

(Fortsetzung.)

Bei Kaufverträgen besteht, als von dem Verkäufer zu erfüllende Verbindlichkeit wofür gesetzlich

ein Privileg gegeben ist, nach rheinischem Rechte nur die des Art. 2103 Nr. 1, den Kaufpreis zu bezahlen. Hat der Verkäufer dieses Privileg nicht eintragen lassen, so kann er sich von jetzt ab nicht mehr an das Grundstück, welches in die Hände eines Dritten übergegangen ist halten, hat demnach nicht mehr die Klage auf Auflösung mit Wirkung gegen jeden Dritten, sondern nur noch die Klage gegen seinen Ankäufer auf Zahlung. Ebenso verhält es sich mit dem Privileg des Miterben wegen Gewährleistung der Herausgabe. Auch hier kann ein Miterbe sich nicht mehr an das dem anderen zugefallene Grundstück halten, wenn dasselbe weiterverkauft und das Privileg nicht durch Einschreibung gewahrt ist.

Das Privileg des Miterben mußte nach Art. 2109 binnen 60 Tagen eingetragen sein. Das Privileg des Verkäufers bedurfte bisher keiner Eintragung. Durch das Gesetz vom 20. Mai wird eine solche nunmehr auch für die bereits früher begründeten Privilegien, falls der Gläubiger sich das Recht der Auflösung wahren will erforderlich. Die Eintragung muß vor dem 1. Juli nächsten Jahres (1886) erfolgt sein und kann bis dahin auch auf mit dem Privileg behaftete Grundstücke erfolgen, welche inzwischen weiterveräußert oder transskribirt wurden. Nach dem 1. Juli 1886 kann die Einschreibung nur noch auf die im Besitze des Schuldners befindlichen Grundstücke erfolgen. Bezüglich der weiterveräußerten Grundstücke hat alsdann der Gläubiger sein Recht zur Auflösungsklage verloren.

3) Der § 2 des Gesetzes enthält Bestimmungen, die eine genaue Feststellung der Verkauften Parzelle oder des verkauften Parzellenantheiles sichern sollen.

Derselbe lautet:

„Gerichte und Notare dürfen, falls nicht Gefahr im Verzuge obwaltet, den Vertrag nur aufnehmen, wenn ihnen entweder ein das Grundstück betreffender Auszug aus der Grundsteuerrolle beziehungsweise den Fortschreibungsverhandlungen und im Falle der Zerstückelung einer Katasterparzelle, außerdem ein Auszug (Handzeichnung) aus der Katasterkarte und deren Ergänzung oder eine Bescheinigung des zuständigen Beamten vorgelegt wird, daß die zutreffende Bezeichnung des Grundstückes nach dem Grundsteuerkataster nicht ausführbar ist.“

Die Notare sind verpflichtet in dem Vertrage selbst zu beurkunden, daß und aus welchen Gründen Gefahr im Verzuge obgewaltet habe; als hinreichende Gründe werden angesehen werden können: schwere Erkrankung die den baldigen Eintritt des Todes befürchten läßt; sofortiger Antritt einer mit Gefahren verbundenen Reise; Eintritt ins Heer im Kriegsfalle zc. In allen anderen Fällen müssen die Notare zunächst den Auszug aus den Katasterbüchern verlangen.

habe meine Frau besser gezogen, die spricht kein Wort mehr mit mir und das ist mir am liebsten. Wenn nur alle Männer so standhaft wären, dann würden die Frauen bald die Lust verlieren, über das Wirthshausgehen zu räsonniren. Trink, Gerhard, trink! Wenn Deine Frau Dir Vorwürfe macht, dann sage ihr, sie sei ja auch oft spät in der Nacht heimgeliehet, als sie meine Geliebte war und wir uns dort oben im Walde trafen! Haha! Gelangweilt haben wir uns nicht und ich weiß auch nicht, daß sie je zur Heimkehr getrieben hätte!“

Jeder Tropfen Blut war aus Judiths Brust gewichen, starr ruhten ihre Augen auf dem Manne, der so roh verhöhnte, was ihr heilig gewesen war. Krampfhaft fest hatten ihre Hände die Büchse umschlossen und hoben sie langsam empor. . . . Da bligte es vor ihren Augen auf, ein Schuß hallte ihr ins Ohr, sie sah Weilands Gestalt auf dem Stuhle zusammenbrechen, dann taumelte sie mit einem lauten Aufschrei zurück. Eine Männergestalt stürzte von der anderen Seite des Holzstoßes dicht an ihr vorüber und aus dem Garten. In dem Hause wurden Hilferufe laut, ihr Mann, der junge Defonom, der Wirth, riefen durcheinander, da raffte sie sich zusammen und floh schnell davon.

In dem Zimmer des Wirthshauses herrschte ein wirres, bestürztes Durcheinander. Noch begriff Niemand das Geschehene recht und es war nicht

Zeit, darüber nachzusinnen. Weiland war auf das Sopha gelegt, die Kugel hatte seine Brust durchbohrt, er athmete schwer röchelnd.

Während der Eine nach dem Arzte rief, verlangte der Andere, daß der Mörder verfolgt werde, aber keiner rührte sich, aller Augen waren auf den Verletzten gerichtet, dessen blaßes Gesicht sich zu sehend veränderte.

„Er stirbt — er stirbt!“ rief Brune der sich über ihn gebeugt hatte und ein Tuch auf die Wunde preßte, um dem hervorströmenden Blute Einhalt zu thun.

Ein Knecht wurde in Hast zum Arzte geschickt. „Wer — wer kann die entsetzliche That begangen haben?“ fragte der Defonom.

„Ich saß im Nebenzimmer,“ gab der Wirth zur Antwort. „Als der Schuß fiel, fuhr ich erschreckt empor und hörte gleich darauf den lauten Aufschrei einer Frauenstimme.“

„Auch ich habe den Schrei gehört,“ bestätigte die Wirthin.

Der Verwundete mußte diese Worte vernommen haben, denn er öffnete die Augen, die er bis dahin geschlossen hatte, sein Gesicht verzerrte sich und er versuchte, sich empor zu richten — seine Kraft reichte jedoch nicht mehr aus.

„Meine Frau — meine Frau . . . .!“ rief er mit mühsam hervorgestobener Stimme. Dann

Soll bei der Uebertragung oder Zuthheilung des Eigenthums die Zerstückelung einer Katasterparzelle erfolgen, so ist von den Parteien zunächst eine Fortschreibungsvermessung herbeizuführen. Das Ergebnis dieser Vermessung wird von dem Katasterbeamten als vorläufig in das Fortschreibungsprotokoll eingetragen und wird behufs Aufnahmeprotokoll des notariellen Vertrages den Parteien von den zerstückelten Katasterparzellen eine Handzeichnung erteilt. Erst nach Vorlage dieser Handzeichnung darf alsdann der Notar zur Aufnahme der Urkunde schreiten. Zu den erforderlichen Vermessungen werden die Parteien den Katasterbeamten in jedem einzelnen Falle berufen müssen, da die Abhaltung allgemeiner Termine zur Aufnahme des in dem Grund und Gebäudesteuerkataster fortzuschreibenden Güterwechsels in Wegfall kommt.

4) Die Einschreibungen im Kataster werden vom 1. Juli 1885 ab noch nach dem früheren Verfahren erfolgen:

- a) in allen Fällen des Eigenthumsverlustes durch Erbgang oder Vermächtniß von Todes wegen
- b) bei allen vor dem 1. Juli 1885 gethätigten Akten betreffend Uebertragung und Zuthheilung des Eigenthums.
- c) in allen Fällen wo es sich nur um Berichtigung von Irrthümern in den Eigenthumsangaben der Grund- und Gebäudesteuerkataster handelt.

Im Uebrigen erfolgen vom 1. Juli 1885 an die Fortschreibungen nur noch auf Grund notarieller oder dieser gleichgestellten Akten.

Hierhin gehören:

- 1) Die gerichtlichen Zuschlagsbescheide und die vom Gericht geschlossenen Vergleiche.
- 2) Die im Enteignungsverfahren vor dem Commisär zu Protokoll erklärte Vereinbarung und der Enteignungsbeschluß der Regierung.
- 3) Die Urkunden der Auseinandersetzungsbehörden

Die Führung der Katasterbücher geht vom 1. Juli 1885 an auf die Katasterbeamten über. Die Bürgermeister werden von derselben entbunden. Wegen Auszügen und Bescheinigungen müssen sich also die Parteien von obigem Zeitpunkte ab an die Katasterbeamten wenden. — Sonstige Aenderungen der bestehenden Bestimmungen über die Veräußerung von Grundstücken treten durch das Gesetz nicht ein.

(Fortsetzung folgt.)

### Jahrmärkte im Monat Juni.

Die mit einem \* bezeichneten Jahrmärkte befinden sich im Kreise W a l m e d y.

1. Wehl, Bous N.-B. Trier, Kalenborn, Kastellaun, Wehlen.
2. Wadbröl, Geldern, Mörs, Dinstaten, Mel, Speicher, Thalburg, Neuseheim.
3. Vinnenach.
4. Emmerich.
5. Marienheide, Dabringhausen, Neuenhoven, Walsum, Menden, Schwetter, Heimbach N.-B. Aachen, Volkingen, Grottel.

sank sein Kopf zurück — das Leben war aus ihm entflohen.

Auf das Höchste bestürzt und erschüttert blickten die Umstehenden einander an. Hatte Weiland mit den Worten seine Frau beschuldigt oder hatte er noch mehr hinzufügen wollen, was der Tod ihm abgeknitten? Niemand wagte, dies zu entscheiden.

Der Arzt kam und konnte nur bestätigen, daß der Tod eingetreten war. Er untersuchte die Wunde. Die Kugel hatte die Brust durchbohrt und war im Rücken sogar durch die Kleidung gefahren.

Die Polizei und der Staatsanwalt wurden von dem Geschehenen in Kenntniß gesetzt und beide erschienen nach kurzer Zeit. Jetzt erst wurde, nachdem die Anwesenden kurz verhört waren, eine sorgfältige Untersuchung vorgenommen. Die Kugel, welche noch an die Wand gefahren war, wurde an der Erde gefunden, sie war groß und etwas breit gedrückt. Der Staatsanwalt bewachte sie sorgfältig auf. In dem Garten ließ sich keine Spur des Mörders entdecken.

Die Frage, wer die That begangen habe, beschäftigte Alle. Die bestimmten Aussagen des Wirthes und seiner Frau, unmittelbar nach dem Schusse den lauten Aufschrei einer Frauenstimme gehört zu haben, ließen kaum einen Zweifel zu und die letzten Worte des Sterbenden schienen sie zu bestätigen. War doch das unglückliche Verhältniß

Er, Eringshausen, Kirn  
7. Völklingen, Biesfeld,  
nd, G u p n, Vorkentel, K  
8. Helpe, Emmerich, Maest  
9. Morsbach, Bejel, Nache  
2. Steinf. Id.  
\* Roberwille, Kleve, Dem  
10. Aebach, Bannfels, Me  
11. Morsbach, Sammirfeld,  
mcl.

### Fahrplan

31. Mache

Stationen.

Stationen.	Abf.
achen Rh.	Abf.
he Erde	
nd	
mel-Münster	
heim	
eren	
etgen	
ammersdorf	
gen	
ontjoie	Ant.

ie Beleidigungen,  
den Johann Keil  
ds. Bl. als unehr  
haben soll, ist au  
assung und ohne mein  
ickt worden. Was ich  
haupte ich auch.  
St. Bith, den 30. Ju  
Thomas

Der Unterzeichnete e  
m Schleifen der  
ffer, Tafelmesser  
N.  
enthalt 14 Tage.  
St. Bith im Juli 188  
21.

### Ballfahrt nach S

In diesem Jahre g  
on am  
untag, den 5. Ju  
1 Uhr  
St. Bith nach Heimb  
ke Theilnahme ladet e  
Der W

ichen Weiland und sein  
er selbst oft genug  
Helene war eine so  
Charakter ein leicht

Nur in dem Staats  
Wenn Weilands G  
weifende Leben ihes M  
That begangen hätte,  
drei verrathen haben?  
rauen, daß sie zur Sch  
„Klang der Schrei, de  
e oder entfernter?“  
Wirth.

„Ganz nahe, er würd  
fter ausgestoßen.“  
„Können Sie nicht tr  
über den Schuß sehr  
„Ich täusche mich nic  
en Augenblicke, es sei e  
Hause erschossen, und

„Und sie sahen Nichts  
Nichts, mein Auge w  
endet; in demselben  
Auseruf in das Nebenzim  
„Hatte Weiland Feind  
walt weiter.  
„Ich kenne keinen,“ ga

ung oder Zuteilung des  
 einer Katasterparzelle  
 Parteien zunächst eine  
 herbeizuführen. Das Ge-  
 wird von dem Kataster-  
 in das Fortschreibungs-  
 wird behufs Aufnahme  
 den Parteien von den  
 len eine Handzeichnung  
 ge dieser Handzeichnung  
 zur Aufnahme der Ur-  
 forderlichen Vermessungen  
 Katasterbeamten in jedem  
 lissen, da die Abhaltung  
 Aufnahme des in dem  
 kataster fortzuschreibenden  
 kommt.  
 im Kataster werden vom  
 h dem früheren Ver-  
 eigenthümerverbes durch  
 ichtniß von Todes wegen.  
 1. Juli 1885 gethätigten  
 rtragung und Zuteilung  
 es sich nur um Verich-  
 ern in den Eigenthums-  
 und Gebäudesteuerkataster

vom 1. Juli 1885 an  
 och auf Grund notarieller  
 Akten.  
 schlagsbescheide und die  
 Vergleiche.  
 verfahren vor dem Com-  
 te Vereinbarung und der  
 Regierung.  
 Auseinandersetzungsbe-

asterbücher geht vom 1.  
 tasterbeamten über. Die  
 n derselben entbunden.  
 scheinigungen müssen sich  
 wigem Zeitpunkt ab an-  
 n. — Sonstige Abende-  
 Bestimmungen über die  
 tücken treten durch das  
 ng folgt.)

**Monat Juni.**  
 n Jahrmärkte befinden sich im  
 , Kalenborn, Kastellaun, Wei-  
 , Dinslaken, Meil, Speicher,  
 n, Neuenhoven, Walsum, Alben-  
 B. Aachen, Völklingen, Goven-

Das Leben war aus ihm  
 zt und erschüttert blickten  
 an. Hatte Weiland mit  
 geschuldigt oder hatte er  
 len, was der Tod ihm  
 agte, dies zu entscheiden.  
 mite nur bestätigen, daß  
 r. Er untersuchte die  
 te die Brust durchbohrt  
 r durch die Kleidung ge-  
 staatsanwalt wurden von  
 niß gesetzt und beide er-  
 zetzt erst wurde, nach-  
 erhört waren, eine sorg-  
 genommen. Die Kugel,  
 gefahren war, wurde an  
 ar groß und etwas breit  
 walt bewahrte sie sorg-  
 en ließ sich keine Spur  
 hat begangen habe, be-  
 stimmten Aussagen des  
 unmittelbar nach dem  
 drei einer Frauenstimme  
 um einen Zweifel zu und  
 verbenden ichenen sie zu  
 s unglückliche Verhältnis

Springhausen, Kirn Helmen, Vallendar, Winingen.  
 Biebsfeld, Wipperfeld, Oberhausen Afdn.  
 Wip u, Birkenfeld, Kreuznach, Münstermaifeld, Pfalz  
 Gelpo, Emmerich Maestricht, Tholey.  
 Mosbach, Wejel, Aachen, Neuenburg.  
 Eifel.  
 Robertville, Alev, Remscheid, Vöschim, Engersburg, Rom-  
 Aebach, Brannfels, Merzheim, Sobernheim  
 Mosbach, Samnirlein, Wülich, Kreuznach, Mayen,

**Fahrplan der Eisenbahn zwischen Montjoie - Aachen.**  
 Gültig vom 1. Juli ab bis auf Weiteres.

31. Aachen-Montjoie.			
Stationen.	Abf.	Personenz. 2.-3. Kl.	
		64.	66. 63.
Aachen Rh.		7,16	12, 0
Erde		7,22	12, 6
Münster		7,36	12,20
Heim		7,48	12,32
Erde		7,59	12,43
Erde		8,14	12,58
Erde		8,35	1,19
Erde		9, 0	1,43
Erde		9,12	1,55
Montjoie	Anf.	9,23	2, 6

15. \*Faymonville, Schlabern, Steele, Kastellaun.  
 16. Efenhagen, Hurl, Rees, Dinslaken, Kiburg.  
 19. Eitelhof.  
 20. Baumholder, Lebach, Bettborn, Beilsrodt, Obergorders-  
 hausen, Emmern.  
 21. Odenpiel, Olpe, Britten, Wighelden, Vickenbach, Mafers-  
 hausen.  
 22. Wildberg, Emmerich, Morbach, Remagen, Weisenthurm,  
 — Daß „Was ihr wollt!“ — wir meinen  
 daß seit Januar im Verlage von Friedrich Konne-

**31. Montjoie-Aachen.**

Stationen.	Abf.	Personenz. 2.-3. Kl.		
		63.	65.	67.
Montjoie		6,37	2,38	6,54*
Conzen		6,49	2,50	7, 6*
Lammersdorf		7, 1	3, 2	7,18*
Noetgen		7,22	3,23	7,38*
Naeren		7,43	3,44	7,50*
Walheim		7,58	3,59	8,14*
Corneli-Münster		8, 9	4,10	8,25*
Brand		8,22	4,22	8,38*
Rothe Erde		8,36	4,36	8,52*
Aachen Rh.	Anf.	8,41	4,41	8,57*

Die mit \* bezeichneten Züge sind Abendzüge.

ie Beleidigungen, die ich gegen  
 den Johann Keilen in Nr. 47  
 ds. Bl. als unehrlich zurückgezogen  
 haben soll, ist auf dessen Ver-  
 mung und ohne mein Wissen ein-  
 t worden. Was ich gesagt habe,  
 epte ich auch.  
 St. Witz, den 30. Juni 1885.  
**Thomas Linden.**

Der Unterzeichnete empfiehlt sich  
 in **Schleifen der Rasier-  
 er, Tafelmesser, Scher-  
 n.**  
 halt 14 Tage.  
 St. Witz im Juli 1885.  
**H. Widua.**

**Wallfahrt nach Heimbach.**  
 In diesem Jahre geht die Pro-  
 an  
**amtag, den 5. Juli mittags  
 1 Uhr**  
 St. Witz nach Heimbach, um zahl-  
 e Theilnahme ladet ein  
**Der Vorstand.**

**Ein Prachtwerk für das Volk!**

Im Verlag von **Greifner & Schramm** in Leipzig erscheint und  
 ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Europas Kolonien.**

Nach den neuesten Quellen geschildert  
 von  
**Dr. Herrm. Roskoschny.**

Zum erstenmal wird hier eines der modernen Prachtwerke durch bis-  
 her unerreichte Billigkeit des Preises weiteren Kreisen zugänglich gemacht.  
 Das reich illustrierte, prachtvoll ausge-  
 stattete Werk zerfällt in fünf Abtheilun-  
 gen, deren jede ein in sich abgeschlossenes  
 Ganzes bildet:

**60 Pfennig**  
pro  
Lieferung.

**10 Mark**  
pro  
Prachtband.

I. West-Afrika vom Senegal zum  
 Kamerun. II. Das Kongogebiet. III. Die  
 Deutschen in der Südsee. IV. Süd-  
 Afrika. V. Ost-Afrika.

Wöchentlich erscheint eine Lieferung. Jede Buchhandlung ist in der  
 Lage, die erste Lieferung zur Ansicht vorzulegen. Illustrierte Prospekte  
 versendet die Verlags-handlung **gratis und franco.**

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

**Schwemmsteine,  
 Kaminrohre,  
 Falzdachziegel (franz.)**  
 jederzeit vorrätig **Bahnhof Sellen-  
 thal**  
**Friedr. Virmond.**

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

**Gesucht**

eine erfahrene, zuverlässige Person zur  
 Führung einer Gefindeganshaltung.  
 D. Exped. d. Bl. sagt wo.

**Gesucht**

Agenten u. Reisende zum Verkauf von  
**Kaffee, Thee & Reis**, an Private  
 gegen ein Firmum von 300 M. u. gute  
 Provision.  
 Hamburg. **J. Stiller & Co.**

er Weiland und seiner Frau kein Geheimniß,  
 er selbst oft genug darüber gesprochen hatte,  
 Helene war eine solche That zuzutrauen, da  
 Charakter ein leicht erregbarer und heftiger  
 —  
 Nur in dem Staatsanwalte stiegen Bedenken  
 Wenn Weilands Gattin, die über das aus-  
 sehende Leben ihres Mannes sehr erbittert war,  
 That begangen hätte, würde sie sich durch einen  
 rathen haben? War es einer Frau zu-  
 rauen, daß sie zur Schießwaffe gegriffen?  
 Klang der Schrei, den Sie vernommen haben,  
 oder entfernter?“ fragte der Staatsanwalt  
 Wirth.  
 Ganz nahe, er wurde unmittelbar vor dem  
 her ausgestoßen.“  
 können Sie nicht irren? Sie waren jeden-  
 über den Schuß sehr bestürzt!“  
 Ich täusche mich nicht. Glaubte ich doch im  
 Augenblicke, es sei eine Frau unmittelbar an  
 Hause erschossen, und riß deshalb das Fenster  
 —  
 Und sie sahen Nichts?“  
 Nichts, mein Auge war allerdings vom Lichte  
 über; in demselben Augenblicke rief mich der  
 Wirth in das Nebenzimmer.“  
 Hatte Weiland Feinde?“ forschte der Staats-  
 walt weiter.  
 Ich kenne keinen,“ gab der Wirth zur Antwort.

„Er verkehrte nur mit wenig Menschen und ich  
 weiß nicht, daß er je Jemand zu nahe getreten ist.“  
 „Ist seine Frau bereits von dem Geschehenen  
 in Kenntniß gesetzt?“  
 „Nein.“  
 „Dann werde ich ihr selbst die Nachricht über-  
 bringen,“ fuhr der Staatsanwalt fort. Er gab  
 einem Polizeidiener den Auftrag, bei dem Todten  
 zu bleiben und verließ das Haus.  
 Der Weg nach Weilands Wohnung war ein  
 ziemlich weiter und er hatte Zeit, noch einmal  
 Alles zu überlegen. Die Frau des Erschossenen  
 hatte nie seine Sympathie besessen. Ihre Theil-  
 nahme an den Wuchergeschäften ihres Vaters und  
 die Fortführung derselben nach dem Tode des Appo-  
 thekers hatten ihn stets mit Widerwillen gegen sie  
 erfüllt. Er wußte, wie hartherzig sie gegen ihre  
 Schuldner gewesen war und daß sie selbst mit dem  
 Aermsten kein Mitleid empfunden hatte. Mit ihrem  
 Manne hatte sie in Unfrieden gelebt, er würde  
 ihrem Charakter ein Verbrechen zugetraut haben,  
 aber nicht die Ausführung dieser That. Es war  
 nicht Frauenart, mit der Büchse umzugehen, und  
 doch, wie kam eine weibliche Person während der  
 Nacht in den Garten? Er stand vor einem Räthsel,  
 welches ihm immer geheimnißvoller erschien, je mehr  
 er bemüht war, es zu lösen.  
 So langte er vor Weilands Hause an. Es  
 fiel ihm auf, daß mehrere Fenster erhellt waren,

da nach des Wirthes Versicherung noch Niemand  
 die Nachricht von Weilands Tode hierher gebracht  
 hatte. Langsam stieg er die Steintrufen vor dem  
 Hause empor. Die Thür war unverschlossen. Als  
 er den Hausflur betrat, kam Helene mit einem  
 Lichte in der Hand aus dem Zimmer. Ihr Gesicht  
 war blaß. Ihre Toilette verrieth nicht, daß sie  
 bereits im Bette gelegen hatte, in ihren Zügen  
 war nicht die geringste Bestürzung zu entdecken.  
 Schweigend forderte sie ihn durch ein Zeichen  
 mit der Hand auf, in das Zimmer zu treten.  
 „Ich weiß, welche Nachricht Sie mir bringen,“  
 sprach sie, während sie das Licht auf den Tisch  
 stellte.  
 „Woher wissen Sie dies?“ fragte der Staats-  
 anwalt erstaunt.  
 „Der Nachtwächter war vor ungefähr einer  
 halben Stunde hier und hat es mir mitgetheilt.  
 Es ist also wahr, daß mein Mann erschossen, daß  
 er todt ist?“  
 Ihre Stimme klang ziemlich fest, keine Thräne  
 trat in ihr Auge.  
 „Es ist wahr,“ bestätigte der Staatsanwalt.  
 „Wie hat der Nachtwächter das Geschehene er-  
 fahren?“  
 „Ich weiß es nicht, denn ich habe ihn nicht  
 gefragt.“  
 Der Staatsanwalt hielt den Blick prüfend auf  
 Helene gefest.  
 (Fortsetzung folgt.)

